



Informationsblatt der Stadt Mühlheim am Main zu den Mindestanforderungen für den Betrieb einer Gaststätte mit Shisha-Angebot

Beim Betrieb von Gaststätten, in denen Shisha-Pfeifen (Wasserpfeifen) angeboten werden, können erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Gästen und Beschäftigten entstehen. Insbesondere durch das beim Zubereiten und Rauchen von Shishas entstehende Kohlenmonoxid (CO) ist eine nicht zu unterschätzende Gefährdung. So kam es in der Vergangenheit in verschiedenen deutschen Städten bereits zu lebensbedrohlichen Vorfällen durch dieses farb-, geschmacks- und geruchsneutrale Gas. Besonders gefährlich hierbei ist, dass es nicht zwingend vorzeitige Anzeichen, wie z. B. Kopfschmerzen oder Übelkeit für eine Kohlenmonoxidvergiftung gibt.

Die Ordnungsbehörde hat nach den Vorgaben des Hessischen Gaststättengesetzes Gefahren für Leben oder Gesundheit, die durch einen Gaststättenbetrieb ausgehen können, zu unterbinden. Daher sind bei dem Betrieb von Gaststätten, in denen Shisha-Pfeifen angeboten werden, folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

Errichtung einer mechanischen Gastraumbe- und entlüftung sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für die betreffende Rauchergaststätte ausreichend geeignet ist.

Errichtung einer Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle) sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für den betreffenden Zubereitungsbereich ausreichend geeignet ist.

Installation von akustischen Kohlenmonoxid-Meldern (DIN-EN 50921 (Mindestanforderung) im Gastraum sowie im Zubereitungsbereich (je 1 Melder pro 25 qm).

Wir empfehlen Ihnen daher, sich rechtzeitig über die gesetzlichen Vorschriften und die daraus entstehenden Auswirkungen und Verpflichtungen zu informieren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass neben den oben genannten Anforderungen weitere gesetzliche Vorgaben für den Betrieb einer Gaststätte, z. B. aus den Bereichen Nichtraucherschutz, Jugendschutz, Lebensmittelrecht, Immissionsschutz, Baurecht oder auch vorbeugender Brandschutz bestehen.